Gemeinde **Lyss** | Dauer:
Traktandum / Einzelgeschäft | Sachbearbeiter:

Grosser Gemeinderat | Sitzung vom: 07. Dezember 2015

206 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen — Bau + Planung – Rolf Christen

Industriering Nord; Sanierung Teil Süd; Baukredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Industriering Nord wurde in den 1950er Jahre erstellt. Seit diesem Zeitpunkt wurde der Ring nur örtlich wo notwendig baulich unterhalten. Die Auswirkungen des hohen Lastwagenanteils im Industriering ist der Strasse heute anzusehen. Die Strassenoberfläche vor allem des Industrierings Teil Süd präsentiert sich schon seit längerer Zeit in einem ungenügenden Zustand. Im Ausblick auf eine notwendige Sanierung wurde die Struktur der Strasse bereits eingehend untersucht (Bericht zum Abschnitt Süd 09.12.2003, Bericht zum Abschnitt Nord 28.01.2015). Die Untersuchung zeigt auf, dass die vorhandene Gesamtschichtdicke des bitumenhaltigen Oberbaus den heutigen Minimalanforderungen nicht mehr entspricht. Dies auch auf dem Hintergrund, dass die erlaubten Gewichtslimiten für den Schwerverkehr im Verlauf der Zeit von 28 Tonnen auf heute 40 Tonnen erhöht wurden. Visuell weist die Fahrbahn zudem auch ausgeprägte Unebenheiten auf, welche mit dem Schwerverkehr laufend zunehmen und zu unruhiger Fahrweise und Immissionen führen. Die Randabschlüsse befinden sich auf den weitesten Strecken in einem schlechten Zustand. Infolge des geringen Längsgefälles und der Unebenheiten ist der kontinuierliche Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.
Gemäss dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) Lyss stehen zudem noch zwei Massnahmen im Kanalisationsbereich im südlichen Teil des Industrierings an. Die vorgesehene Sanierung des Industrierings wurde im Investitionsplan aufgrund der Finanzlage der Gemeinde in den letzten rund 10 Jahren auf später hinausgeschoben. Aufgrund des mit dem vorliegenden Geschäft aufgezeigten Handlungsbedarfs wie auch der im heutigen Zeitpunkt möglichen technischen wie finanziellen Kooperation, kann von einer Investition für den Industriestandort Lyss zum rechten Zeitpunkt gesprochen werden.

Projektperimeter auch abgestimmt auf Verkehrsrichtplanung

In einer ersten Etappe soll ab 2016 nur der Teil Süd komplett saniert werden (siehe Planausschnitt unten). Dieser befindet sich in einem weit schlechteren Zustand als der Teil Nord. Zudem kann gleichzeitig die künftige Basiserschliessungsleitung der Wärme Lyss Nord AG ab der GZM Extraktionswerk AG im Teil Süd verlegt werden.

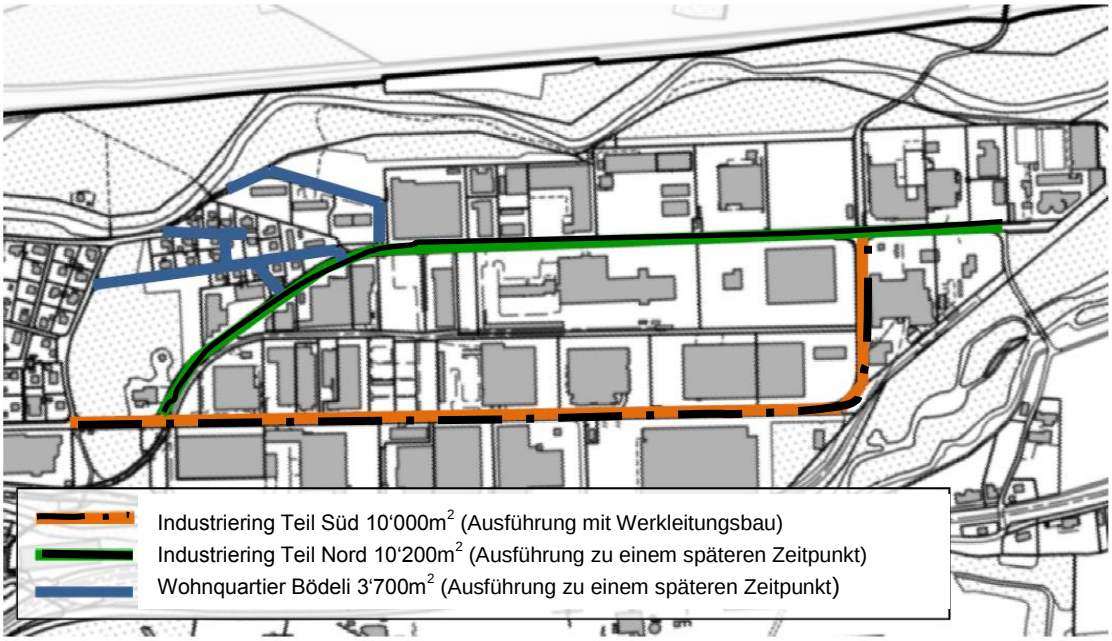

Diese Strategie stimmt auch mit dem Verkehrsrichtplan Lyss überein, der im Industriering Teil Nord mittelfristig ein Teilneubau als Abschnitt einer neuen Verbindungsstrasse zwischen Autobahn T6 und dem Kiesgrubenareal und der Kantonsstrasse K22 (Lyss – Büetigen) vorsieht. Bestandteil dieses Grossprojekts ist auch der Industriering Nord. Mit dem Bau dieser Strasse muss für die künftige Nutzung auch der Ausbaustandard u.a. des Industrierings Teil Nord geprüft werden. Ein parallel verlaufender Radweg im Industriegebiet wäre für die künftige Nutzung durchaus denkbar. Aufgrund dieser mittelfristig bis langfristigen Massnahme macht daher eine Komplettsanierung des Industrierings im heutigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Synergien / Koordination mit den Werken

Die im August 2015 neu gegründete Wärme Lyss Nord AG wird, wie bereits erwähnt, die Basisleitungen im Industriering Teil Süd verlegen. Zudem werden die Energie Seeland AG (ESAG) und die Seelandgas AG ihre Werkleitungen erneuern. Für diese Arbeiten wurde bereits ein Baugesuch eingereicht. Der Zeitpunkt für eine gemeinsame Ausführung ist daher ideal. Mit einer gleichzeitigen Durchführung der Bauvorhaben, können verschiedene Synergien genutzt werden, insbesondere verteilen sich die Kosten für einzelne Bauteile auf mehrere Kostenträger und ebenfalls kann die Beeinträchtigung des Verkehrs auf ein Minimum reduziert werden. Im Auftrag der verschiedenen Bauherrschaften verfasste die RSW AG ein Bauprojekt.

Bedeutung Industriegebiet Nord für die Gemeinde

Das Industriegebiet Nord ist seit den 1950er Jahren der wichtigste Industrie- und Gewerbeentwicklungspunkt der Gemeinde Lyss. Die vielen schweizweit bekannten und international tätigen Unternehmen prägten die Wahrnehmung von Lyss. Erst in den letzten 20 Jahren wurde mit dem Aufbau des Industriegebiets Süd ein zweiter wichtiger Entwicklungspunkt aufgebaut.
Seit der Erstellung des Industriegebietes Nord ist dieser nicht mehr gesamtheitlich saniert worden. Die Strassen weisen aufgrund der schweren Lastwagen, Beschädigungen auf, welche die Sanierung erforderlich machen.
Verschiedene Betriebe pflegen die Umgebung ihrer Liegenschaften, dies ist ein wichtiges Aushängeschild für die Qualität ihrer Produkte. Daher sollte auch die Zufahrt zum Betrieb nicht über eine Löcher- und Holperpiste führen.
Weiter wird die nötige Sanierung der Werkleitungen und die Realisierung des Wärmeverbundes Nord, ein wichtiges Leuchtturmprojekt in Lyss, begünstigt.

Variantenstudium Strassenbau

Für den Strassenbau wurden drei Varianten inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet. Bei allen Varianten soll, wie bereits im Abschnitt Nord bestehend, auch im Abschnitt Süd eine Kernfahrbahn (beidseitige Radstreifenmarkierung ohne Mittelmarkierung) markiert werden. Die Varian-

ten unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Entwässerungseinrichtungen und der Fahrbahnabtrennungen:
Folgende Varianten wurden geprüft:

- Entwässerungsrinne mit Randstein
- Entwässerungsrinne ohne Randstein
- Einlaufschächte mit Randstein

Die Erstellungskosten für die drei Varianten liegen sehr nahe beieinander (+/- 10%). Aus bautechnischer Sicht, aufgrund des geringen Längsgefälles und aufgrund der zu erwartenden Dauerhaftigkeit sollte die Strassenentwässerung mittels Entwässerungsrinnen ausgeführt werden. Die Variante ohne Randstein weist im Vergleich zur Variante mit Randstein einen leichten Nachteil bei der physischen Abtrennung des Trottoirs auf, bedingt aber geringere Anpassungen bei den Einfahrten und Vorplätzen, woraus leicht geringere Baukosten resultieren. Sie kommt mit einem Minimum an Anpassungen im Bereich der Einfahrten und Vorplätze aus und ist darum auch finanziell die günstigste Lösung. Zudem verkürzt sich die Bauzeit merklich, wenn auf das Verlegen eines Randsteins verzichtet wird. Wenn keine Randsteine verlegt werden, entfällt zudem eine konstruktive Schwachstelle im Querprofil. Das Fussgängeraufkommen im Industriering ist gering und konzentriert sich auf die Randzeiten, während welcher auch das Schwerverkehrsaufkommen reduziert ist.

Idealvariante
Der GR hat daher in Absprache mit der Abteilung Bau + Planung und dem Verkehrsausschuss entschieden, die Variante Entwässerungsrinne ohne Randstein dem Parlament zu unterbreiten.

Strassenprojekt
Der heute vorhandene Asphaltbelag wird vollständig entfernt und ersetzt. Der Deckbelag wird erst nachträglich, voraussichtlich ein Jahr nach der Tragschicht, eingebaut. Die Fussgängerquerung Schachenweg bleibt unverändert. Die Kreuzung bei der Feintool AG wird für eine bessere Fussgängerquerung angepasst. Auf Antrag der Kommission Bau + Planung wird auf den Bau einer Mittelinsel verzichtet. Die zwei Fussgängerquerungen im Industriering Teil Süd werden aufgehoben. Bei der Kreuzung GZM Extraktionswerk AG werden neu zwei Fussgängerquerungen zwischen den Gehwegen markiert. Weiter wird auf Antrag der Kommission Bau + Planung eine Mittelleitlinie markiert und auf Verkehrspfosten zwischen Trottoir und Fahrbahn verzichtet.

GEP-Massnahmen / Kanalisationsprojekt
Zusammen mit der Sanierung des Strassenkörpers des Industrierings Süd wird auch die öffentliche Mischabwasserkanalisationsleitung mittels Inlinerverfahren saniert. Zusätzlich wird im Bereich der Kreuzung Feintool Technologie AG ein ca. 30 m langes Verbindungsstück neu gebaut. Dadurch können zwei Massnahmen (Nrn. 9 und 14) welche im GEP vorgesehen sind, gleichzeitig realisiert werden.

Kosten Strassenbau
Die verschiedenen Bauherren der Werkleitungen tragen die Kosten für die Fundationsschicht und die Asphalttragschicht in ihrem Grabenbereich.
Die Kosten wurden unter der Annahme, dass das Projekt wie zurzeit vorliegend, ausgeführt wird, mittels detaillierten Massenauszügen ermittelt. Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für die Sanierung des Industrierings Süd somit folgender Kostenvoranschlag:

Bauwerkskosten	Fr.	1‘789‘000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	295‘000.00
Honorare	Fr.	200‘000.00
Baunebenkosten	Fr.	45‘000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	191‘000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	202‘500.00
Total	Fr.	2‘722‘500.00
./. Anteil Werke (inkl. MwSt.)	Fr.	182‘500.00
Total Gemeinde	**Fr.**	**2‘540‘000.00**

Kosten Kanalisation
Im Rahmen dieses Projektes ist vorgesehen, die bestehenden Kanalisationen im Schachenweg und im Industriering Teil Süd, soweit nötig, zu ersetzen bzw. sanieren. Als Grundlage für die Sanierung der Abwasseranlagen wurden die öffentliche Kanalisation sowie die privaten Hausanschlussleitungen im Strassenbereich (bis zum ersten Kontrollschacht) im Dezember 2014 mittels Kanalfernsehen untersucht.
Mit einer Genauigkeit von +/- 25% ergibt sich für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation somit folgender Kostenvoranschlag:

Inlinersanierungen	Fr.	590‘000.00
Honorare	Fr.	125‘000.00
Baunebenkosten	Fr.	60‘000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	76‘850.00
Mehrwertsteuer	Fr.	68‘150.00
Total	**Fr.**	**920‘000.00**

Termine / Bauausführung
Es ist geplant, den Werkleitungsbau und die Strassensanierung in mehrere Etappen aufgeteilt, zu realisieren. Die Zufahrten zu den Liegenschaften sollten jederzeit gewährleistet sein. Der Verkehr wird jeweils einspurig aufrecht erhalten bleiben. Damit können die Auswirkungen auf die Industriebetriebe reduziert werden. Die allenfalls notwendigen Vollsperrungen (z.B. während des Deckbelagseinbaus) werden mit den Unternehmungen koordiniert. Das Terminprogramm sieht folgendes vor:

- Kreditgenehmigung GGR 07.12.2015
- Ausschreibungen November 2015 - Januar 2016 (Vorbehalt Kreditgenehmigung)
- Baubewilligungsverfahren Dezember 2015 - März 2016
- Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen Februar - März 2016
- Baubeginn April 2016
- Fertigstellung August 2017

Investitionsprogramm 2015 – 2019
Im Investitionsprogramm 2015 – 2019 ist die Sanierung der Strasse unter Projekt-Nr. 3131.54 mit brutto Fr. 2‘900‘000.00 vorgesehen. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen in Höhe von Fr. 300‘000.00 ist zudem bereits vorgesehen.

Die Sanierung der Kanalisation kann nicht, aufgrund der Höhe der Kosten und der bereits laufenden Grossprojekte in Lyss, wie ursprünglich angedacht innerhalb der laufenden GEP-Rahmenkredite finanziert werden. Diese Kosten müssen daher über die Projekt-Nr. 3141.15 „Weitere GEP-Massnahmen“ mit einem separaten Kredit getragen werden.

Nachhaltigkeitsbeurteilung
Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Rechtliche Grundlage
Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Millionen.

Entnahme Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen
Der Gemeindeanteil soll auch über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen mitfinanziert werden. Das vorliegende Projekt entspricht der Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung. Es ist eine Entnahme in Höhe von Fr. 300‘000.00 vorgesehen.

Strassenbaukosten
Wie im Geschäft erwähnt sind im Finanzplan 2015 – 2020 für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 2‘900‘000.00 eingerechnet. Die Differenz von Fr. 360‘000.00 zwischen Investitionsprogramm und vorliegendem Kreditantrag ist auf günstigere Ausführungskosten aufgrund der Ingenieurberechnungen zurückzuführen. Damit wird der allgemeine Haushalt weniger stark belastet als im Investitionsprogramm angenommen.
Die Abschreibungen wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2017) mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren.
Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne in Höhe von Fr. 300‘000.00 wurde im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen in der Berechnung berücksichtigt. Die anfallenden Abschreibungen von Fr. 63‘500.00 pro Jahr werden während 4 Jahren durch die Spezialfinanzierung Finanzvermögen finanziert. Erst danach wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts mit den Folgekosten „Abschreibungen“ belastet.
Die Investitionsfolgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt und tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten aus:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinvestition	**750‘000**	**1‘790‘000**				
Buchwert vor Abschreibung	750‘000	2‘540‘000				
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	0	63‘500	63‘500	63‘500	63‘500	63‘500
Restbetrag Buchwert		2‘476‘500	2‘413‘000	2‘349‘500	2‘286‘000	2‘222‘500

Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	0	63‘500	63‘500	63‘500	63‘500	63‘500
Entnahme SF Buchgewinne		-63‘500	-63‘500	-63‘500	-63‘500	-46‘000
Verzinsung 2.5%	18‘750	63‘500	61‘913	60‘325	58‘738	57‘150
Folgekosten pro Jahr	**18‘750**	**63‘500**	**61‘913**	**60‘325**	**58‘738**	**74‘650**

Abwasserentsorgung
Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da im Bereich Abwasser das Abschreibungsverfahren auf den Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat die Investitionsausgabe von Fr. 920‘000.00 keinen Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen. Die Verzinsung richtet sich nach den Vermögenswerten abzüglich des noch nicht abgeschriebenen Verwaltungsvermögens. Da es sich um eine Sanierung einer bestehenden Anlage handelt, erhöht sich der jährlich wiederkehrenden Wiederbeschaffungswert nicht. Das Investitionsvorhaben ist somit tragbar und hat daher keine negativen Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht der Abwasserentsorgung.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Geschäft wird mittels Power Point Präsentation erläutert. Es geht um einen Kredit in der Höhe von Fr. 2'540'000.00 mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Buchgewinne“ von Fr. 300'000.00. Der zweite Kredit von Fr. 920'000.00 wird der Spezialfinanzierung „Abwasser“ entnommen für die Umsetzung der GEP-Massnahmen. Im Vorfeld wurde die Frage gestellt, ob die beiden Geschäfte nicht zusammengehören. Damit wäre der Kredit über Fr. 3 Mio. und somit in der Kompetenz der Bevölkerung. Dem ist jedoch nicht so. Es handelt sich um zwei unabhängige Geschäfte. Das eine Geschäft bedingt nicht zwingend das Andere. Dies bedeutet, dass das Strassenprojekt beispielsweise angenommen und die GEP-Massnahmen abgelehnt werden können oder umgekehrt. Aus diesem Grund liegt die Kompetenz, mit der Möglichkeit eines Referendums, im Parlament.

Gleichzeitig mit der Sanierung werden die Wärme Lyss Nord AG ihre Basisleitungen verlegen und die ESAG und Seelandgas AG ihre Werkleitungen erneuern. In diesem Fall bedeutet dies

jedoch nicht, dass sich die Wärme Lyss Nord AG beteiligt. Der Kredit beträgt Fr. 2'540'000.00 unter Berücksichtigung der Werkbeteiligung von Fr. 182'500.00. Wie die Werkbeteiligung aussieht, ist nicht ganz einfach zu erklären. Prinzipiell gibt es zwei Vorgehensweisen. Eine Variante wäre, dass nur die Werke (ESAG, Seelandgas AG, Wärme Lyss Nord AG) ihre Arbeiten ausführen würden, ohne die Strasse zu sanieren. Dabei müsste die Tragschicht, der Deckbelag sowie die Fundation neu gemacht werden. Schlussendlich sollte der Deckbelag einheitlich aussehen und auch brauchbar sein.
Anders sieht es aus, wenn die Strasse durch die Gemeinde Lyss saniert werden muss. Bei der Sanierung der Strasse müsste ebenfalls die Tragschicht sowie der Deckbelag erneuert werden. Die Werkleitungseigentümer tragen die Kosten für den Aushub, die Fundationsschicht, die Tragschicht sowie den Deckbelag. Diese Aufteilung wird seit Jahren entsprechend gehandhabt. Dies ist eher speziell, diesbezüglich wurde mit anderen Gemeinden verglichen. Wenn die Tragschicht älter ist, beteiligt sich z.B. die Stadt Bern über die ganze Fläche an den Kosten, ohne diese den Werkleitungseigentümern zu überwälzen. Etwas Ähnliches wurde nun für den Industriering Nord angewendet. Der GR hat beschlossen, dass sich beim Teilstück die Wärme Lyss Nord AG an der Tragschicht und dem Deckbelag nicht beteiligen muss. Die Wärme Lyss Nord AG bezahlt lediglich den Aushub sowie die Fundation. Die Swisscom AG bezahlt wie üblich für Telefon und die ESAG für Wasser und Strom. Dem Redner war es wichtig, hier noch die Unterschiede aufzuzeigen. Es darf nicht vergessen werden, dass auch die Gemeinde Lyss durch die ganze Tragschicht/Fundation profitieren kann. Selbstverständlich wird die Strasse auch für den Schwerverkehr von 40 Tonnen geeignet sein. Die Strasse war bisher nur für 28 Tonnen gebaut. Es ist die Gemeinde Lyss, welche Fr. 2'540'000.00 investiert. Alle Werke zusammen investieren Fr. 10'000'000.00 in diese Strassen. Das ganze Projekt kostet somit rund Fr. 12'500'000.00. Diese neue Strasse soll den Industriering Nord fit für die Zukunft machen. Dieser soll mit Wasser, Strom und Energie versorgt werden und der Industrie genügend Infrastruktur bieten. Der Redner bedankt sich für die Annahme dieses Geschäftes.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Schertenleib Peter, glp: Die Fraktion FDP/glp wird das Geschäft, so wie es vorliegt, unterstützen. Trotzdem hat der Redner noch ein paar Bemerkungen dazu. Der Redner bedankt sich für die Erläuterungen von GR Christen Rolf. Die Fraktion FDP/glp hat sich tatsächlich gewundert, wie der Betrag von Fr. 182'500.00 zu Stande gekommen ist. Der GR Christen Rolf hat den Kostenteiler erklärt. Trotzdem ist dem Redner immer noch nicht ganz klar, wie sich der Betrag zusammensetzt. In den Erläuterungen von GR Christen Rolf konnte der Redner jedoch erfahren, dass die Kosten für die Werke deutlich höher sind als Fr. 182'500.00. Diese Feststellung beruhigt den Redner ein bisschen. Der Redner entschuldigt sich für seine Unsicherheiten in diesem Geschäft. Schliesslich baut der Redner nicht täglich eine Strasse. Das Geschäft bietet einen weiteren Punkt, über welchen diskutiert werden kann. Im Zusammenhang mit Kosten, wurde im GGR über Sparmassnahmen diskutiert. Dabei wurde der nachvollziehbare und vernünftige Wunsch geäussert, jeweils mehrere Varianten zu präsentieren. In diesem Geschäft wird lediglich erwähnt, dass eine günstigere Variante gewählt wurde (Randabschlüsse). Jedoch wurde nicht aufgezeigt oder quantifiziert, wie günstig diese tatsächlich ist. Der Redner geht jedoch davon aus, dass die Varianten gerechnet wurden. In diesem Geschäft hätte sich nun die Gelegenheit geboten, diese Berechnungen aufzuzeigen.
Dem Redner ist zudem nicht klar, wieso der GEP-Kredit nicht mit dem Kreditantrag, welcher vor ein paar Monaten gesprochen wurde, eingeholt wurde. Die Fraktion FDP/glp unterstützt das Geschäft und bedankt sich für die detaillierten Unterlagen.

Meister Katrin, SP: Wie im Bericht aufgezeigt, ist seit 2003 bekannt, dass der Abschnitt Süd des Industrierings Nord sanierungsbedürftig ist und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, vor allem nicht der Befahrbarkeit mit 40-Tönnern. Die Sanierung ist überfällig und die Fraktion SP/Grüne versteht eigentlich nicht ganz, weshalb sie nicht längstens angegangen, sondern immer wieder auf später verschoben worden ist. Der GGR hat weiterhin die Praxis, die Unterhaltsmittel derart tief anzusetzen, dass viele Unterhaltsarbeiten bis zu einer Gesamtsanierung hinausgezögert werden. Das hat die Fraktion SP/Grüne immer wieder kritisiert. Gerade deshalb sollten nicht auch noch die Sanierungen immer wieder nach hinten geschoben werden. Schon nur deshalb unterstützt die Fraktion SP/Grüne den beantragten Kredit voll und ganz. Dass dabei jetzt auch noch Synergien mit anderen Werken genutzt werden können und eine

bessere Entwässerung der Strasse möglich wird, ist erfreulich. Besonders freut die Fraktion SP/Grüne der Einbau der Leitungen für die Wärme Lyss Nord AG, den sie als Startschuss für eine zukunftsweisende Wärmeversorgung von Lyss sieht. Fr. 2.5 Mio. sind zwar im Moment viel Geld, die Strasse wird danach aber wieder für 40 Jahre halten. Die Fraktion SP/Grüne findet, die Firmen in der Industrie Nord verdienen eine solche Investition und wird diesem Kredit samt Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne, wie auch dem Kredit für die GEP-Massnahmen zustimmen.

Stettler René, BDP: Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Bau + Planung für das Projekt und die Arbeit. Der Redner bedankt sich ebenfalls für die Erläuterungen von GR Christen Rolf. Es ist ein stolzer Preis für die Sanierung Teil Süd im Industriering Nord. Aus diesem Grund hat die Fraktion BDP mit der Abteilung Bau + Planung Kontakt aufgenommen. Der zuständige GR Christen Rolf hat der Fraktion BDP mitgeteilt, dass für die Sanierung lediglich eine Strasse ohne Luxus geplant ist, welche dringend notwendig ist. Im Industriering Nord, welcher seit den 1950er Jahren besteht, wurden nur die notwendigsten Strassenunterhalte vorgenommen und das Projekt wird bereits seit 10 Jahren nach hinten verschoben. Aus diesem Grund ist nun der Zeitpunkt, das Ganze in Angriff zu nehmen. Ein wichtiger Punkt für die Fraktion BDP ist die Nutzung der Synergien mit den anderen Kostenträgern. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Lyss am Schluss eine Strasse hat, welche ein „Flickwerk" ist. Aus der Sicht der Fraktion BDP ist die Sanierung wichtig. Die Fraktion BDP wird dem Antrag folgen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner geht noch auf die Frage betreffend den GEP-Massnahmen von Schertenleib Peter, glp ein. Es besteht ein Gesamtpaket für die Sanierung von allen Entwässerungsanlagen von rund Fr. 16 Mio.. Die Tranche von Fr. 2'450'000.00 wird für die Ausführung der Massnahmen, welche an der letzten Sitzung genehmigt wurden, bezogen. Generell sind immer etwa drei Tranchen offen. Eine Tranche befindet sich in der Abrechnung, eine im „Tun" und eine weitere für den entsprechenden Kredit einzuholen, wie dies diesen Sommer passiert ist. Es stehen zwei grosse Projekte an. Einerseits die Sanierung des Industrierings Nord sowie die Bielstrasse. Hätte man die Sanierung der Bielstrasse ebenfalls in dieses Geschäft genommen, hätte man im Frühling 2016 dem GGR bereits den nächsten Kreditantrag von über Fr. 2'450'000.00 vorlegen müssen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, einen Spezialkredit aus derselben Finanzierung (GEP-Massnahmen) von Fr. 920'000.00 einzuholen. Dadurch muss nicht gleich wieder ein Kredit beantragt werden. Die Varianten wurden mit +/- 10% gerechnet. Insbesondere wurden die Varianten der Entwässerungsrinnen mit oder ohne Randstein oder Einlaufschächte mit Randsteinen verglichen und geprüft. Mit der Variante der Entwässerungsrinne ohne Randstein wird das Ganze auch einfacher, nicht nur für die Kosten. Das Wasser kann somit abgeführt werden, in einem Gebiet das relativ flach ist. Demzufolge wird das Ganze günstiger und es muss bei den Ein- und Ausfahrten niemand über die Randsteine fahren. Dank dem wird die Strasse langfristig entlastet. Andererseits muss jedoch die Wasserrinne gereinigt werden. Somit wurde in der Investitionsrechnung und in der Betriebsrechnung in etwa dasselbe Resultat erzielt. Für die Zukunft ist diese Entscheidung praktischer.

Beschluss mit 42 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst die Sanierung des Industrierings Nord, Teil Süd und spricht dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 2'540'000.00. Gleichzeitig wird aus der Spezialfinanzierung „Buchgewinne" eine Entnahme von Fr. 300'000.00 beschlossen.

Der GGR beschliesst die Umsetzung der Massnahmen gemäss GEP Lyss und spricht dafür einen Baukredit aus des Spezialfinanzierung „Abwasser" in der Höhe von Fr. 920'000.00.

Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Auswertung Nachhaltigkeitskompass